



---

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 die Bewilligung eines Zuschusses an die Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume i.H.v. 10.000 Euro zur Durchführung einer u.a. durch Landesförderung unterstützten Gemeinschaftswerbung beschlossen.

Die Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume beantragt nunmehr anstelle der projektbezogenen Förderung eine allgemeine Förderung i.H.v. 10.000 Euro. Auf den Inhalt des beiliegenden Antrages wird verwiesen. Eine darüberhinausgehende Unterstützung seitens der Verwaltung ist derzeit nicht vorgesehen.

Daher ist die Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 10. Juni 2013 aufzuheben und ein neuer Beschluss herbeizuführen. Der Finanzausschuss ist gem. § 3 a Abs. 2 lit. a. der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde für die Bewilligung des Zuschusses zuständig.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Entscheidung ist dringlich, da die Schutzgemeinschaft für ihre Planungen unverzüglich einer gesicherten Finanzierung bedarf.

**Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 2 GO NW wird entschieden, dass

1. der Beschluss des Finanzausschusses vom 10. Juni 2013 hinsichtlich der Bewilligung eines Zuschusses an die Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume e.V. i.H.v. 10.000 Euro zur Durchführung einer u.a. durch Landesförderung unterstützten Gemeinschaftswerbung aufgehoben wird und
2. der Schutzgemeinschaft Stromberger Pflaume e.V. ein allgemeiner Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro gewährt wird. Die Bewilligung ist durch den Bürgermeister auszufertigen. Er wird ermächtigt, Auflagen und Bedingungen in die Bewilligung aufzunehmen.

Oelde, den 26.06.2013

---

Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

---

Ralf Niebusch  
Ausschussvorsitzender